



ÖFFENTLICHER DIENST DER WALLONIE

Operative Generaldirektion
Landwirtschaft, Naturschätze und
Umwelt

Operative Generaldirektion
Raumordnung, Wohnungswezen,
Erbe und Energie



Dekret vom 11. März 1999 über die Umweltgenehmigung

Erlass der Wallonischen Regierung vom 4. Juli 2002 über das Verfahren zur Ausführung des Dekrets vom 11. März 1999 über die Umweltgenehmigung und über verschiedene Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltungspolizei

Anlage V

Formular bezüglich der Anlagen zur Zusammenstellung, Beseitigung und Verwertung von Abfällen (in den Rubriken 90.21 bis 90.28 erwähnten Anlagen und Tätigkeiten)

Wenn der Antrag eine Anlage zur Zusammenstellung, Verwertung oder Beseitigung von Abfällen betrifft, enthält dieser neben den im allgemeinen Formular bezüglich der Anträgen auf eine Umwelt- oder Globalgenehmigung ersuchten Auskünften die folgenden Informationen :

- 1° Wenn der Betreiber eine natürliche Person ist :
 - a) ein Leumundszeugnis oder, in Ermangelung davon, jegliches gleichwertige Dokument ;
 - b) eine Beschreibung der technischen und menschlichen Mittel sowie der finanziellen Garantien, über welche der Antragsteller verfügt bzw. verfügen wird, um eine Anlage gemäß den Bestimmungen des Dekrets vom 11. März 1999 über die Umweltgenehmigung und seinen Anwendungserlassen zu betreiben, und alle diesbezüglichen Belege.
- 2° Wenn der Betreiber eine als Handelsgesellschaft gegründete juristische Person ist :
 - a) eine Abschrift der Gründungsurkunde der Gesellschaft, der Satzungen und deren etwaigen Abänderungen ;
 - b) die Namensliste der Verwaltungsratsmitglieder, Geschäftsführer und Personen, die ermächtigt sind, für die Gesellschaft eine Verpflichtung einzugehen ;
 - c) ein Leumundszeugnis für jede der Personen, die für die Gesellschaft eine Verpflichtung in der Wallonischen Region eingehen dürfen, oder in Ermangelung davon, jegliches gleichwertige Dokument ;
 - d) die letzten drei Bilanzen ;
 - e) die unter Punkt 1, b, erwähnten Angaben.



Formular bezüglich der Anlagen zur Zusammenstellung, Beseitigung und Verwertung von Abfällen

- 3° Wenn der Betreiber eine juristische Person öffentlichen oder privaten Rechts ist, die nicht als Handelsgesellschaft gegründet wurde :
- a) die Namensliste der Mitglieder ihrer Verwaltungsorgane und der Mitglieder ihres Personals, die mit der täglichen Verwaltung des Betriebs beauftragt sind ;
 - b) ein Leumundszeugnis für jede der Personen, die für die Gesellschaft eine Verpflichtung in der Wallonischen Region eingehen dürfen, oder in Ermangelung davon, jegliches gleichwertige Dokument ;
 - c) die letzten drei Bilanzen ;
 - d) die unter Punkt 1, b, erwähnten Angaben und Dokumente.
- 4° Die Eigenschaften und Zusammensetzungen von jedem Abfalltyp :
- a) Identifizierung gemäß dem wallonischen Abfallkatalog ;
 - b) Gesamtmenge (zum Beispiel pro Jahr) und Eigenschaften des Abfalls (Zusammensetzung, Gefährlichkeit,...) ;
 - c) physikalische Form (fest, schlammig, flüssig, gasförmig, pulvrig) ;
 - d) physikalische Eigenschaften (wie Löslichkeit und Dichte), chemische Eigenschaften (wie Giftigkeit, Entzündbarkeit, korrodierende Wirkung, usw.), biochemische und biologische Eigenschaften ;
 - e) physikalische, chemische und biologische Beständigkeit.
- 5° Die Angaben zum Zusammenstellungs-, Verwertungs- bzw. Beseitigungsort :
- a) gegebenenfalls die Verpackungs-, Aufmachungs- und Lagerungsmethoden ;
 - b) die Eigenschaften der Zusammenstellungs-, Verwertungs- bzw. Beseitigungsmethoden, einschließlich der Bewertung der getroffenen Maßnahmen zur Vermeidung der Wasser, Boden und Luftverschmutzung.
- 6° Die Sanierungsmaßnahmen bei Schließung oder am Ende der Betreibung.



Formular bezüglich der Anlagen zur Zusammenstellung, Beseitigung und Verwertung von Abfällen

In Übereinstimmung mit den Datenschutzbestimmungen werden die zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten nur von der Abteilung für Genehmigungen und Erlaubnisse der Operativen Generaldirektion für Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt des öffentlichen Dienstes der Wallonie verwendet, um die Weiterverfolgung Ihrer Datei sicherzustellen.

Sofern in diesem Formular nichts anderes bestimmt ist und die Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen eingehalten werden, werden diese Daten nur an die Abteilung für Raumordnung und Städtebau, an die Gemeinden, auf deren Gebiet eine öffentliche Untersuchung durchgeführt wird, an die Beratungsorgane bei der Prüfung des Genehmigungsantrags und der Beschwerde, an den Staatsrat im Falle einer Beschwerde gegen Aussetzung oder Aufhebung und im Falle eines Rechtsstreits an die Gerichtshöfe und Gerichte übermittelt.

Diese Daten werden weder verkauft noch für Marketingzwecke verwendet.

Sie werden so lange aufbewahrt, wie die Genehmigung gültig ist, einschließlich einer zusätzlichen Frist, die die Weiterverfolgung der eventuellen Rechtsstreitigkeit ermöglicht.

Nach Ablauf dieses Zeitraums werden die Daten in minimierter Form gespeichert, so dass die ÖDW weiß, dass Ihnen eine Genehmigung erteilt wurde und das Gültigkeitsdatum abgelaufen ist.

Sie können Ihre Daten berichtigen, Ihren Genehmigungsantrag zurückziehen oder die Bearbeitung einschränken, indem Sie die zuständige Außendirektion der Abteilung Genehmigungen und Erlaubnisse kontaktieren:

DPA de Liège
Rue Montagne Ste-Walburge 2
B - 4000 Liège

Telefon : 04/2245757
E-Mail : rgpe.liege.dpa.dgarne@spw.wallonie.be

Sie können Sie per [Formular](#) auf Ihre Daten zugreifen oder sich über eine Sie betreffende Bearbeitung informieren.

Der Datenschutzbeauftragte des Öffentlichen Dienstes der Wallonie, Thomas LEROY, wird für die Weiterverfolgung sorgen.

Weitere Informationen über den Schutz personenbezogener Daten und Ihre Rechte finden Sie auf dem [Portal der Wallonie](#).

Wenn Sie innerhalb eines Monats nach Ihrer Anfrage keine Antwort von der ÖDW erhalten, können Sie sich an die Datenschutzbehörde wenden, um eine Reklamation unter folgender Adresse einzureichen: 35, Rue de la Presse in 1000 Brüssel oder über die E-Mail-Adresse: contact@apd-gba.be